33-22

Numer ewidencji egzemplarz

P. A. N. c. 187/406

Błozyn Zdrój

P. A. N. N. 1082

Numer ewidencji XXV/55/1

Karte des Deutschen Reiches 1:100000 (1-cm-Karte)

125 Bad Polzin

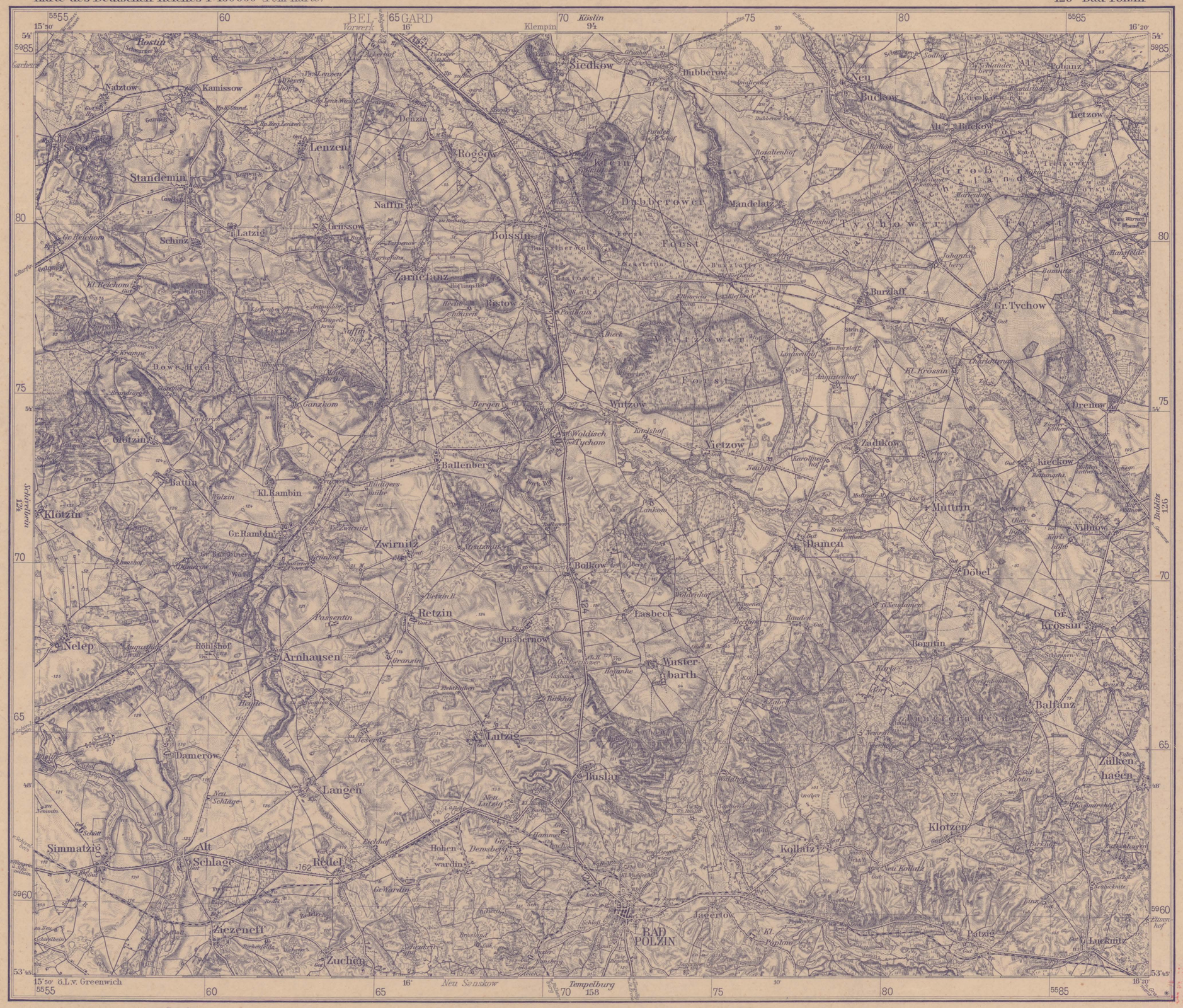

Zeichenerklärung:

- Reichs und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- mehrgleisige / eingleisige — Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstraße, ausgebaut
- 12 „ noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- Truppenübungsplatzgrenze
- I.A. Straße etwa 5,5 m Mindestnutzbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- Größere Steigungen
- I.B. Straße weniger fest, etwa 4 m Mindestnutzbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- II.A. Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- II.B. Unterhaltener Fahrweg, wie vor, nicht jederzeit brauchbar
- III. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg
- Neue Straße. Eintragung ohne Gewähr!

Breite, nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen. — Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich

Laub- Nadel- Mischwald — Wiese und Weide mit Büschen

Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung — Sand oder Kies

Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen — Hopfenanpflanzung

Weingarten

- Kirche mit Doppelturm (weit sichtbar)
- Kirche mit einem Turm (weit sichtbar)
- (Kp.) Kirche ohne Turm, Kapelle
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Nichtchristen
- Denkmal
- 1813 Schlachtfeld
- R. Ruine
- T. W. R. T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle (weit sichtbar)
- Wassermühle
- F.A. Oberförsterei (Forstamt)
- F. W. Försterei, Waldwärter
- Hervorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen — Tiefofen
- Windmotor — Hhl. Höhle
- Funkstelle
- Funkturm (über 60 m hoch)
- Nivellements Punkt
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Ringg. Hünengräber, Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Grenzgraben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gradierwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- N.S.G. Naturschutzgebiet
- Luft. Luftfuhrfeuer, freistehend u. auf Haus

		Hbf.	Hauptbahnhof		
A.	Alp	Hp.	Haltepunkt	S.W.	Sägewerk
Abl.	Ablage	Hs.	Haus	Schl.	Schloß
A.T.	Aussichtsturm	H.	Hütte	Sp.Pl.	Sportplatz
B.A.	Badeanstalt	Jg.Hb.	Jugendherberge	Vro.	Vorwerk
Bhf.	Bahnhof	Klbhf.	Kleinbahnhof	W.F.	Wagenfähre
Brn.	Brennerei	Kr.	Krug		
D.W.	Dammwärter	Pav.	Pavillon		
Dom.	Domäne	P.F.	Personenfähre		
E.F.	Eisenbahnfähre	Röm. Niltp. R.N.	Römische Niederlassung	Whs.	Wirtshaus
Fbr.	Fabrik			Zgl.	Ziegelei

Rückwärts liegende Zahlen im Meere geben Tiefen in Metern an.

Die Böschungen werden in Bergstrichen von 1° - 5° nach Müffling schem. über 5° nach Lehmann schem System dargestellt, im Hochgebirge kommen außerdem Höhenlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung.
In der Buntausgabe geben die Höhenlinien Stufen von 50 m an.
Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Planzeiger:

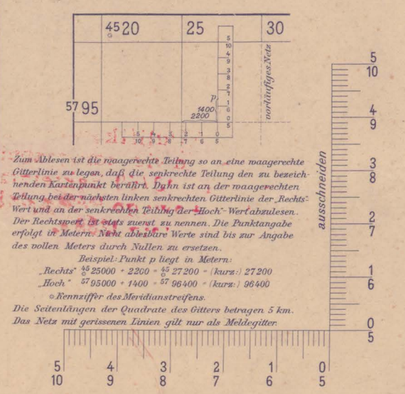

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts"-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch"-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht abzählbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.
Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
„Rechts" 45 25000 + 2200 = 45 27200 = (kurz:) 27200
„Hoch" 57 95000 + 1400 = 57 96400 = (kurz:) 96400
Kennziffer des Meridianstreifens.
Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km.
Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meldegitter.

Planzeiger 1:100000.

Die vorwärtsliegenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Politische Grenzen

Sollmaß 32,38 cm.

Preußen

Prov. Pommern

1 Kreis Kolberg-Körlin
2 Landkr. Köslin — Reg. Bez. Köslin
3 „ Belgard
4 „ Neustettin, Reg. Bez. Grenzmark Posen-Westpreußen

1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)

1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000 Meter = 10 Kilometer

Herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme 1894.
Reichsamt für Landesaufnahme, Ausgabe 1940

Berichtigt — Letzte Nachträge 1938 — Redaktionelle Änderungen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberschutzgesetzes verfolgt.